



**Weibernetz e.V.**

Projekt: Politische  
Interessenvertretung  
behinderter Frauen

## **Schutz vor Gewalt gegen Frauen mit Behinderung im Koalitionsvertrag verorten**

Die in 2012 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte repräsentative Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ belegt, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung zwei bis dreimal häufiger von Gewalt betroffen sind als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Als Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. erachten wir es daher als erforderlich, den Schutz vor Gewalt gegen Frauen mit Behinderung im Koalitionsvertrag zu verorten:

### **1.) Frauenbeauftragte in Einrichtungen gesetzlich verankern**

Das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ von Weibernetz e.V. und Mensch zuerst e.V. hat gezeigt, dass Frauen mit Lernschwierigkeiten gut als Frauenbeauftragte in einer Werkstatt oder einem Wohnheim für behinderte Menschen arbeiten können. Durch die Arbeit von Frauenbeauftragten werden alle in den Einrichtungen für das Thema Gewalt sensibilisiert. Deshalb sollte es in allen Werkstätten und Wohnheimen Frauenbeauftragte geben, die selber eine Behinderung haben.

*Für die Werkstätten sollten Frauenbeauftragte verpflichtend analog zu den Werkstatträten in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO) verankert werden.*

### **2.) Abbau der Gewalt durch Strukturen in der Behindertenhilfe**

Die o.g. Studie belegt u.a. zudem, dass die Privat- und Intimsphäre in vielen Wohnheimen der Behindertenhilfe nicht gewährleistet ist. Häufig gibt es Mehrbettzimmer, nicht abschließbare Wasch- und Toilettenräume und es fehlt an Rückzugsräumen.

*Es müssen einheitliche und verbindliche Leistungsvereinbarungen incl. Leitlinien zum Umgang mit Gewalt zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern getroffen werden. Die neue Bundesregierung sollte zu Beginn der neuen Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern auf entsprechende Vereinbarungen hinwirken.*

### **3.) Zugang zu Frauenhäusern und Beratungsstellen verbessern**

Umfragen zeigen, die wenigsten Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sind barrierefrei zugänglich. Entsprechend ist das gute Hilfesystem für Frauen mit Behinderung nur sehr eingeschränkt nutzbar.

Weibernetz e.V. unterstützt deshalb die Kampagne „Schwere Wege leicht machen!“ der autonomen und verbandlichen Frauenhäuser für eine verlässliche einheitliche Finanzierung aller Frauenhäuser. Mit dieser soll u.a. auch die barrierefreie Ausgestaltung gewährleistet werden, um allen Frauen in Deutschland bei Bedarf die gleiche, gesicherte Grundlage für einen schnellen, unbürokratischen und verlässlichen Aufenthalt im Frauenhaus zusichern zu können.

*Für die einheitliche Finanzierung der Frauenhäuser braucht es eine gesetzliche Grundlage.*

Kassel, 30. Oktober 2013

Politische  
Interessenvertretung  
Öffentlichkeitsarbeit  
Koordination  
Information

Samuel-Beckett-Anlage 6  
34119 Kassel  
Tel.: 0561 72 885-310  
Fax: 0561 72 885-2310  
www.weibernetz.de

Bankverbindung:  
Kasseler Sparkasse  
BLZ: 520 503 53  
Konto: 1 105 577

Dieses Projekt wird  
gefördert durch das  
Bundesministerium für  
Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend